



LSH-Newsletter vom 30.01.2026

Herzlich willkommen zum NL des guten Wolfs. Den NL des bösen Wolfs hatten wir schon. Uns hat die Sichtweise des Berliner Tagesspiegels überzeugt: „Immer wieder Sichtungen in Berlin – Was macht man, wenn man einen Wolf sieht? Ein Foto!“

<https://strafrecht-online.org/ts-wolf>

Im Nordschwarzwald wiederum haben „anonyme Spezialjäger“ den Auftrag erhalten, nicht etwa ein Foto zu schießen, sondern den Hornisgrinde-Wolf zu erlegen. Denn er hat das Label eines Problemwolfs erhalten. Und wir wissen aus der Kriminologie, welche eingriffsintensive und regelmäßig dauerhafte Macht einem Label zukommt.

<https://strafrecht-online.org/swr-wolf>

Kein Wunder, dass sich in Kalifornien ein furchtloser Kojote, der kleine Bruder des Wolfs, nach Alcatraz aufmachte, was in umgekehrter Richtung kaum jemandem bislang gelang. Nach den zwei Kilometern in wirklich kaltem Wasser hat er all unseren Respekt verdient. Ein wenig wackelig wirkte er nach dieser Anstrengung schon auf seinen dünnen Beinen.

<https://strafrecht-online.org/sz-kojote> [kostenfrei über UB]

Doch lassen Sie sich überraschen, welche weiteren Tiere wir im Laufe dieses Newsletters noch für Sie aus unserem Hut zaubern werden.

I. Eilmeldung

< Einfach mal den Kopf freikriegen, ist das sofort, unverzüglich >

Die legendäre Pressekonferenz mit Günter Schabowski, dem Sprecher des Politbüros der SED, vom 9. November 1989 zeigte diesen leicht konfus. Auf die Frage, ab wann denn die neuen Reiseerleichterungen des Zentralkomitees gelten würden, schaute er auf seinen Sprechzettel und verkündete in einer grammatisch nicht ganz ausgefeilten Form, die wir ihm aber natürlich verzeihen: „Das tritt nach meiner Kenntnis, ist das sofort, unverzüglich.“

<https://www.youtube.com/watch?v=kZiAxgYY75Y>
[min. 4:00]

Und los ging es ...

<https://strafrecht-online.org/ndr-schabowski>

Ganz zu Recht hat dieser Zettel, der zeitweilig verschollen war und erst 2015 wieder auftauchte, seinen Platz im Haus der Geschichte in Bonn gefunden. Nun wissen wir übrigens auch, von wem das Museum dieses historische Dokument erworb. Die Presse habe einen Anspruch auf Transparenz.

<https://strafrecht-online.org/spon-schabowski>

Gerüchteweise soll Walter Momper, damaliger Regierender Bürgermeister von West-Berlin, am 9. November noch relativ entspannt ein wenig Tennis gespielt haben, bevor es auch für ihn auf die Piste ging. Seriöse Quellen finden sich hierfür freilich nicht. Womit wir bei den sportlichen Befähigungen von Kai Wegner und seiner Partnerin, Bildungssenatorin Katharina Günther-Wünsch, und den Stichworten Seriosität und Transparenz angelangt wären. Denn was der aktuelle Regierende Bürgermeister am 3. Januar so machte, als Berlin mit dem größten Stromausfall der Stadtgeschichte und Zehntausenden von leidenden Berliner:innen zu kämpfen hatte, kam ein wenig schleppend und erst nach investigativem Nachhaken zutage. Er spielte nämlich (auch) ein wenig Tennis, um den Kopf freizukriegen. Zunächst

hatte er noch verkündet, er habe sich „zu Hause in seinem Büro eingeschlossen, im wahrsten Sinne“, was wir allerdings nicht so recht kapieren. Möglicherweise hatte er Sorge, die wiedergekehrten Linksterroristen (s. auch unten „Märchen aus dem Zahlenwald II“) hätten sich nicht nur am Stromnetz, sondern auch an ihm als der energetischen Schaltzentrale schlechthin vergreifen wollen.

<https://strafrecht-online.org/ts-wegner-stromausfall>
<https://strafrecht-online.org/spon-wegner-tennis>

Diese kleine Kurzschlussreaktion können wir also ganz gut nachvollziehen, und wir verweisen vergleichsweise zufrieden darauf, dass Tennis irgendwie schon ganz gut zum Stromausfall im Südwesten von Berlin – Zehlendorf, Wannsee, Nikolassee – passte.

Außerdem soll Kai Wegner auch während des Tennismatches durchgehend erreichbar gewesen sein, zumindest bei den Seitenwechseln bzw. den Trinkpausen. Denn Trinken ist wichtig, auch bei Kälte, die aber für ihn gar nicht behauptet wird. Schließlich und zu guter Letzt: Kai Wegner hat nach seinem Realschulabschluss gelernt, das möchten wir an dieser Stelle einmal hervorheben, und außerdem eine Ausbildung zum Versicherungskaufmann erfolgreich abgeschlossen. Aber mit dieser Expertise hätte er doch auch nur dumm in der Clayallee rumstehen können, am Ende wäre er noch für die kalten Wohnungen verantwortlich gemacht worden.

Und so rufen wir aus: Alles richtig gemacht. Die Gummistiefel von Gerhard Schröder sind schließlich auch nicht im Haus der Geschichte gelandet. Und wer will überhaupt mit ihm heute noch etwas zu tun haben?

<https://sz.de/1.6329227> [kostenfrei über UB]

II. Law & Politics

< Freiburg geschockt? >

Mit dem „breiten Praxischeck“ zum Einsatz von Distanz-Elektroimpulsgeräten im polizeilichen Streifendienst erprobt das Land Baden-Württemberg über einen Zeitraum von zwei Jahren ein zusätzliches Einsatzmittel zur Anwendung unmittelbaren Zwangs. Seit dem 16.01.2026 wird auch in Freiburg der Einsatz von Tasern getestet und evaluiert. Ziel ist es, Erkenntnisse über Praxistauglichkeit, Eigensicherung von Polizist:innen sowie mögliche deeskalierende Effekte zu gewinnen.

<https://strafrecht-online.org/bw-praxischeck>

Taser sind in Deutschland keineswegs ein neues Einsatzmittel. Während einige Bundesländer, etwa Rheinland-Pfalz und Bayern, bereits Pilotprojekte durchgeführt und einzelne Streifen-dienste damit ausgestattet haben, war der Einsatz in Baden-Württemberg seit 2007 bislang auf Spezialeinheiten der Polizei beschränkt. Über Jahre hinweg entwickelte sich so eine föderal uneinheitliche Praxis, die von anhaltenden rechtlichen, medizinischen und polizeifachlichen Diskussionen begleitet wurde.

Vor diesem Hintergrund kommt der im November 2025 in Kraft getretenen Änderung des Gesetzes über die Ausübung unmittelbaren Zwangs durch Vollzugsbeamte des Bundes (UZwG) besondere Bedeutung zu. Durch diese Gesetzesänderung wurden Distanz-Elektroimpulsgeräte in den Katalog zulässiger Einsatzmittel der Bundesvollzugsbeamten aufgenommen. Damit wurde erstmals ein einheitlicher bundesrechtlicher Rahmen für ihren Einsatz geschaffen und die Grundlage für eine flächendeckende Ausstattung der Bundespolizei gelegt. Diese gesetzliche Klärstellung kann als sicherheitspolitische Zäsur verstanden werden.

<https://strafrecht-online.org/breg-taser>

Technisch beruht die Wirkweise von Tasern auf der Abgabe kurzer Stromimpulse. Die Geräte verschießen kleine Projektilen, die über Drähte mit dem Taser verbunden bleiben und sich in die

Haut der betroffenen Person verankern. Der abgegebene Impuls blockiert kurzfristig die Kommunikation zwischen Gehirn und Muskulatur, wodurch es zu einer zeitlich begrenzten Bewegungsunfähigkeit kommt. Dabei werden sehr hohe Spannungswerte von bis zu 50.000 Volt erzeugt, was mehr als dem Zweihundertfachen der Spannung einer haushaltsüblichen Steckdose entspricht.

Mit der Einführung von Tasern verbinden Polizei und Politik verschiedene Hoffnungen. Zentral ist die Idee einer abgestuften Vorgehensweise, bei der der Taser als Alternative zum Schusswaffengebrauch dienen soll. Insbesondere in herausfordernden Einsatzlagen erhofft man sich eine Möglichkeit, Distanz zu wahren und lebensgefährliche Gewalt zu vermeiden. In Freiburg wird der Taser entsprechend als Instrument verstanden, das Handlungssicherheit schaffen und gefährliche Eskalationen verhindern soll.

Dem möglichen Nutzen des Tasers stehen zugleich eine Reihe gut belegter Risiken gegenüber. Medizinisch ist dokumentiert, dass der Einsatz von Distanz-Elektroimpulsgeräten insbesondere bei Schwangeren, Personen mit Herz-Kreislauf-Erkrankungen, bei Intoxikationen durch Alkohol oder Drogen sowie in psychischen Ausnahmesituationen mit erhöhten gesundheitlichen Risiken verbunden sein kann. Auch wenn tödliche Verläufe statistisch selten sind, lassen sie sich nicht vollständig ausschließen.

Daneben treten einsatzpraktische Effekte, die nicht allein die betroffenen Personen, sondern auch die Polizei selbst betreffen. Die Annahme, der Taser erhöhe die Eigensicherung, wird durch empirische Befunde zumindest relativiert. So zeigt eine Untersuchung der University of Cambridge etwa, dass Polizeikräfte in London mit offen getragenen Tasern eine deutlich höhere Zahl von Angriffen verzeichneten als vergleichbare Einsatzkräfte ohne entsprechende Bewaffnung. Die Sichtbarkeit des Geräts kann also situative Eskalationsdynamiken beeinflussen.

<https://strafrecht-online.org/cam-taser>

Hinzu kommt die Frage nach der tatsächlichen Stellung des Tasers innerhalb des polizeilichen Zwangsmittelspektrums. Internationale Evaluierungen weisen darauf hin, dass sie in der Einsatzpraxis bereits in früheren Phasen polizeilicher Interventionen eingesetzt oder zumindest angedroht werden und auf Deeskalationsmaßnahmen vorab verzichtet wird.

<https://strafrecht-online.org/zeit-studie>

<https://strafrecht-online.org/iopc-studie>

Damit entfaltet der Taser seine Wirkung nicht allein durch den tatsächlichen Einsatz, sondern bereits durch seine bloße Präsenz. Es besteht die Gefahr, dass sich die Funktionalität des Tasers von einem nicht alltäglichen Zwangsmittel zu einem regulären Instrument der Einsatzsteuerung verschiebt. Diese Verschiebung betrifft nicht nur die faktische Einsatzpraxis, sondern auch die symbolische Dimension polizeilicher Gewalt. Der Taser fungiert als sichtbares Machtmittel, das Einschüchterungspotenziale entfaltet und bestehende Machtgefälle zwischen Polizei und Bevölkerung verstärken kann.

Er verändert somit den Rahmen polizeilicher Intervention nicht allein technisch, sondern auch normativ und sozial und wird Teil eines Ordnungsverständnisses, das Konflikte primär über Kontroll- und Durchsetzungslogiken und weniger über dialogische oder vermittelnde Ansätze bearbeitet. In dieser Perspektive steht nicht das einzelne Einsatzmittel im Mittelpunkt der Kritik, sondern die Gefahr einer schlechenden Normalisierung polizeilicher Autorität, die sich zunehmend über die Verfügbarkeit und Sichtbarkeit von Zwangsmitteln definiert und damit zentrale Voraussetzungen zivilgesellschaftlicher Konfliktbearbeitung unter Druck setzt.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage nach angemessenen Handlungsperspektiven nicht allein mit Blick auf den Taser als einzelnes Einsatzmittel, sondern auf das zugrunde liegende Verständnis polizeilicher Gewaltanwendung insgesamt. Während Polizeigewerkschaften die vorliegenden Studien und Evaluationen als Argument

für eine rasche flächendeckende Einführung heranziehen, erscheint doch eher Zurückhaltung geboten.

Diskutiert werden können zwar strengere Einsatzvorgaben, eine verpflichtende Kopplung an Videodokumentation, intensivere Aus- und Fortbildungen oder eine engmaschige unabhängige Evaluation. Zugleich stellt sich jedoch grundsätzlicher die Frage, ob die Erweiterung des polizeilichen Instrumentariums um weitere Zwangsmittel geeignet ist, Vertrauen, Nähe und Legitimität staatlichen Handelns zu stärken, oder ob sie vielmehr bestehende Tendenzen zu Distanzierung, Machtdemonstration und Autoritätsdurchsetzung forschreibt. Internationale Erfahrungen, etwa aus den USA, legen dabei nahe, dass die fortschreitende Ausweitung polizeilicher Zwangsmittel weniger zur Stärkung von Vertrauen und Legitimität beiträgt als vielmehr die Gefahr birgt, autoritäre Handlungslogiken zu verfestigen und die Polizei in die Rolle einer obrigkeitlichen Durchsetzungsinstant zu rücken.

Der Praxischeck in Baden-Württemberg bietet insofern die Gelegenheit, nicht nur ein technisches Einsatzmittel zu evaluieren, sondern das Leitbild polizeilichen Handelns insgesamt zu reflektieren. Entscheidend wird sein, ob die Evaluation über Effizienz-, Akzeptanz- und Sicherheitskennzahlen hinausgeht und auch die Frage adressiert, welche Formen von Präsenz, Kommunikation und Konfliktbearbeitung eine Polizei prägen sollen.

Damit rückt zwangsläufig auch die Frage nach den Evaluierenden in den Fokus. Eine Evaluation, die primär aus dem institutionellen Kontext der Polizei selbst heraus erfolgt, läuft Gefahr, bestehende Perspektiven zu verfestigen und kritische Leerstellen auszublenden. Erforderlich ist daher eine interdisziplinäre, unabhängige Begleitung, die polizeiliches Handeln nicht nur funktional, sondern auch in seinen sozialen und machtbezogenen Dimensionen analysiert. Eine Polizei, die auf Abschreckung und Angst setzt, riskiert, ihre gesellschaftliche Verankerung zu verlieren. Ob der Taser in diesem Kontext tatsächlich einen Beitrag zu einer rechtsstaatlich vermittelnden, deeskalierenden Polizeipraxis leisten kann oder eher Ausdruck der Hoffnung auf technische Lösungen für strukturelle Konflikte ist, bleibt kritisch zu prüfen.

III. Gesellschaft

< Märchen aus dem Zahlenwald I >

Wenn es nicht so traurig wäre, könnte man die Rede von Donald Trump in Davos als eine groteske Inszenierung im Sinne von Monty Python abtun. Wobei eine Inszenierung immerhin voraussetzen würde, dass der amerikanische Präsident im Vorhinein gewisse strategische Überlegungen angestellt hätte, wofür auf den ersten Blick seine riesige Gefolgschaft von über 300 Mitarbeitenden sprechen könnte.

Sollten diese auch tatsächlich gezahlt haben, wofür wir bei dem Gebaren von Trump wahrlich nicht die Hand ins Feuer legen wollen (Wir erinnern nur daran: Eintrittsgeld für den Friedensrat von 1 Mrd. Dollar in bar!), dürfte die Schweiz die schleimigen und unwürdigen Geschenke in Gestalt von Goldbarren und Rolex-Uhren, um wieder einen Zollrabatt zu erhalten, vermutlich rausgeholt haben. Offensichtlich ist die ganze Welt mittlerweile zu Deal-Makern verkommen.

<https://strafrecht-online.org/srf-rolex>

Wir gehen aber relativ sicher davon aus, dass Donald Trump einfach mal so daherredete, was ihm gerade einfiel. Und er Zahlen raushaute, die einem den Atem stocken ließen. Vielleicht wird seine verzögerte Ankunft in Davos und eine unruhige Nacht auch die eine oder andere Zahl neu produziert haben, aber diese Umstände werden die Behauptungen nicht verschlechtert, sondern eben einfach nur verändert haben. Im Beitrag der Süddeutschen Zeitung heißt es insoweit: „Suchen Sie sich einfach eine Zahl aus. Denn jede Zahl ist unzutreffend.“ Dass diese (Erfolgs-)Zahlen ganz überwiegend nicht nur frevelhaft übertrieben waren, schon teilweise auch schlicht Denkgesetzen widersprachen, interessiert keinen großen Geist, Trump damit schon gar nicht.

Nur bei einer vergleichsweise kleinen Zahl bleibt er konstant harnäckig, wenngleich auch hier in

kleinen Margen schwankend. Er habe sieben Kriege (oder eben acht) Kriege auf einen Streich beendet und sei daher legitimer Träger des Friedensnobelpreises. Und den hat er ja auch in illegitimer Weise von María Corina Machado überreicht bekommen, bei der wir uns freilich auch nicht ganz so sicher sind, ob sie ihn verdient hat.

[https://strafrecht-online.org/nl-2025-10-24/\[III.\]](https://strafrecht-online.org/nl-2025-10-24/[III.])

Es bleibt also alles ein wenig konfus und unübersichtlich, was vielleicht wirklich die letzte greifbare „Strategie“ von Trump sein könnte. Wobei aber durchaus unterschiedliche Meinungen existieren, ob wirklich ein System dahintersteckt, schlicht die Gier nach Geld oder doch eine aufkommende Demenz.

<https://strafrecht-online.org/ard-machado-trump>

Das Beunruhigende: Das Publikum in Davos lachte nicht. Zugegeben: Es war ja auch nur mäßig amüsant, ohne jeden Zweifel unzutreffende Jubelmeldungen zu vernehmen. Aber es hätte doch wenigstens höhnisch lachen können, biss sich aber auf die Zunge, weil es zu wissen meinte, es sei besser, bei solch einem Menschen schlicht jeden Schrott zu schlucken.

Diesen Kotau vor der Macht hat der kalifornische Gouverneur Gavin Newsom treffend als „erbärmlich“ bezeichnet, wobei sein Credo, stattdessen Stärke zu zeigen, auch wiederum nichts mit Werten zu tun hat. Claudia Major, Roderich Kiesewetter, Carlo Masala und wie sie alle heißen, predigen freilich im Ukrainekrieg nichts anderes. Auch der Bundeskanzler stößt in dieses Horn: Europa müsse die „Sprache der Macht“ lernen.

<https://strafrecht-online.org/ts-newsom>

<https://sz.de/li.3373400> [kostenfrei über UB]

< Märchen aus dem Zahlenwald II >

Auch unser derzeitiger Innenminister Alexander Dobrindt hat lose mit Zahlen zu tun. Wenn er bei der geplanten Pkw-Maut tatsächlich gerechnet haben sollte, dann sind ihm hier leider kolossale Fehler unterlaufen. Als Soziologe hat er die gesellschaftliche Akzeptanz grundlegend fehlerinterpretiert, die Unvereinbarkeit mit dem EU-Recht hätten ihm rein theoretisch Katarina Barley oder Heiko Maas näherbringen können.

Aber Alexander Dobrindt jongliert nach wie vor unabirrt mit scheinbar solide daherkommenden Zahlen. Und wenn sie ihm nicht ganz so in den Kram passen, wird eben mal die y-Achse unterschiedlich skaliert, um den fälschlichen Eindruck zu erwecken, Links- und Rechtsextremisten hielten sich ungefähr die Waage.

<https://strafrecht-online.org/t-online-zahlen>

<https://sz.de/li.3363084> [kostenfrei über UB]

Der weitere Vorwurf von Ronen Steinke, das Bundesamt für Verfassungsschutz konzentriere sich nicht mehr auf „Gewalttäter“, sondern auf „Gewaltorientierte“, ist zwar gleichfalls zutreffend, betrifft aber ein grundsätzliches strukturel-

les Einschätzungs- und damit auch Manipulationsproblem des Verfassungsschutzes, abgesehen davon, dass wir den Gewalttäter an sich auch nicht kennen.

Manuel Hagel jedenfalls hat die Präsentation von Alexander Dobrindt voll und ganz überzeugt. Auch nach ihm ist der Linksterrorismus zurück in unserem Land.

<https://strafrecht-online.org/zeit-hegel>

Ob ihm dies sowie seine ehrenwerte Rückendeckung für seinen Parteifreund und toughen Krisenmanager Kai Wegner (hierzu oben I.) gegen den in Umfragen aufkommenden Cem Özdemir helfen wird?

Uns ist jedenfalls durch Alexander Dobrindt sehr geholfen. Zu Beginn der Vorlesung Kriminologie II gehen wir regelmäßig der Frage nach, welches Unheil sich mit „leicht bearbeiteten“ statistischen Grafiken anstellen lässt. Und haben nun ein eindringliches aktuelles Beispiel für unsere Materialien.

<https://strafrecht-online.org/kriminologie-statistiken>

IV. Pressespiegel

< Wir brauchen Namen! >

Der ehemalige Bundesverfassungsgerichtspräsident befürchtet, die Verrohung im Netz halte unsere Gesellschaft auf Dauer nicht aus. Auch wenn es rechtlich „nicht ganz einfach“ sei, fordert er deshalb eine Klarnamenpflicht. Und er findet überwiegend Zustimmung in der berüchtigten Kaste der Foristen.

<https://strafrecht-online.org/ts-klarnamen>

Ronen Steinke von der Süddeutschen Zeitung hingegen spricht von einer „weltfremden“ Forderung, die nur jemand äußern könne, der keinen Chef über sich habe. Eine Klarnamenpflicht wäre übel für die Demokratie.

<https://sz.de/li.3360905> [kostenfrei über UB]

V. LSH-Battle

< Ein neuer untauglicher Versuch >

Outfit-Battles haben am LSH Tradition. Und sie haben eine Konstante: RH verliert aus unerfindlichen Gründen stets krachend. Legendenstatus erlangte sein Battle gegen einen Regensburger Strafrechtskollegen, der zwar schon über zehn Jahre zurückliegt, aber noch immer an RH nagt.

<http://stilbrise.de/business-meets-dandy/>

vs.

<https://strafrecht-online.org/stuff/bueroportrait.jpg>

[https://strafrecht-online.org/nl-2015-05-29 \[III.\]](https://strafrecht-online.org/nl-2015-05-29 [III.])

Es ist nun aber definitiv an der Zeit, aus der Schmollecke herauszutreten und ein weiteres Mal den Hut in den Ring zu werfen. Ein wenig übermütig veranlagt, hat RH sich nicht etwa einen leichtgewichtigen Springinsfeld als Kontrahenten auserkoren, sondern einen wahren Tausendsassa. Denn wir reden ein weiteres Mal von einem bayrischen Strafrechtskollegen, hier sitzt einfach die Exzellenz in jeder Hinsicht, der schlicht alles kann: Er ist im Nebenamt unter anderem passionierter Triathlet, aber insbesondere auch überaus streitbarer Kommunalpolitiker, dessen Erfolge sicherlich auf der Hand liegen. Das sollte auch so sein, denn es handelt sich (vermutlich noch) um ein CSU-Mitglied, das aber für die FDP am Weltfrauentag zum neuen Oberbürgermeister von Passau gewählt werden wird.

Daran haben wir keinerlei Zweifel, und hierum geht es im Battle auch gar nicht. Wir haben uns aber in gewisser Weise geehrt gesehen, dass unser OB in spe für einen seiner beeindruckend zahlreichen Werbekanäle ein Foto wählte, dessen Machart der Vorstellung unserer Teammitglieder ziemlich stark ähnelt.

<https://strafrecht-online.org/foto-ob-kandidat>

oder

<https://strafrecht-online.org/fb-foto-ob-kandidat>

vs.

<https://strafrecht-online.org/institut/personen>

Wir kennen die Motive unseres Battle-Kontrahenten nicht so ganz genau, hoffen aber natürlich, dass er das Graffiti-Motiv wie wir als Zeichen lässlicher ubiquitärer Delinquenz überwiegend von Jugendlichen gewählt hat und Graffiti regelmäßig als Kunst interpretiert, bei der das Strafrecht im Schrank bleiben kann. Vielleicht erschien ihm ein solcher Hintergrund aber auch nur schlicht mega oder wie junge Menschen hierzu auch immer sagen würden.

Begeistert sind wir von der Bezeichnung „DER GELB-SCHWARZE KANAL“, sicherlich Ausdruck seiner Sympathien für die hierüber symbolisierten Parteien, aber vielleicht auch eine augenzwinkernde Reminiszenz an Karl-Eduard von Schnitzler und seine politisch-manipulative Sendereihe des DDR-Fernsehens.

<https://strafrecht-online.org/dlf-schwarzer-kanal>

Der Outfit-Battle gegen RH ist nun leider doch wieder schnell erzählt.

<https://strafrecht-online.org/institut/personen/19/>

Beim Hintergrund bleibt es noch, wie geschildert, bei einem Unentschieden, aber ansonsten ...

Haare: Nichts auf der einen Seite gegen eine wilde Frisur, die so wirkt, als sei HP nach einer harten Trainingseinheit geradewegs aus der Donau entsprungen, um die Welt voranzubringen.

Und hätte sich flugs einen lässig-legeren Pullover samt farblich passenden Mantel übergeworfen, der nun wirklich den Standard-Hoody von RH (Hat er eigentlich noch andere Kleidungsstücke?) um Meilen abhängt.

Während das Lächeln von HP gewinnend erscheint, wirkt das von RH eher gequält. Ivan Lendl, von dem berichtet wird, zum Lachen ginge er in den Keller, scheint sein trauriges Vorbild zu sein.

Changiert die Brille von HP leicht ins Bläuliche und hat das etwas zu bedeuten? Jedenfalls sehr smart, das gibt RH unumwunden zu.

Über Alter und Trainingszustand brauchen wir wohl keine weiteren Worte zu verlieren. Um im

Sportjargon zu bleiben: Das sieht eindeutig nach einem Whitewash aus.

Und RH sei der folgende Rat auf den Weg gegeben: Such Dir einen Gegner Deiner Kategorie oder bleib im Keller!

VI. Die Kategorie, die man nicht braucht

< Der Teufel ist ein Eichhörnchen >

Die Wiederöffnung des KG II wird für den LSH kein Tag der unbeschwerter Freude sein. Wir werden es mit Fassung tragen, dass die weitgehend detailgetreue Rekonstruktion dieses Gebäudes aus dem Jahr 1957 (mit einigen sicherheits-technischen Updates) mit weit über 100 Mio. Euro das Doppelte der Kosten für die UB verschlingen wird. Und wir wissen darum, dass ein Denkmal eben ein Denkmal ist und damit die übrigens in der Bevölkerung nach wie vor überaus beliebte Prager Straße in Dresden ebenso wie das Gerichtsgebäude von Stammheim als Zeichen ihrer Zeit zu interpretieren und respektieren sind, ohne aus der überheblichen Sicht von heute nun alles besser wissen zu müssen.

<https://strafrecht-online.org/nl-2022-07-01> [III.]

Aber bedeutet dies wirklich, dass die Nutzung als Ort der Wissenschaft von den 60er Jahren ohne Anpassungen auf heute übertragbar ist? Wir nehmen zur Kenntnis, dass Fragen des Klimakollapses zunehmend und befördert durch unseren großen Zampano als schlichte Meinung und nicht als solche der Wissenschaft gesehen werden. Aber wir gehören noch zu denjenigen, die darauf verweisen, dass sich 1957 vor dem KG II noch eine große Wiese befand und keine zugepflasterte liebvolle so bezeichnete Grillplatte, die junge Menschen magisch anzieht und den Platz zu einem Ort der auch lautstarken Begegnung macht, der mit einer Bibliothek nur bereichsweise verträglich erscheint. Und wir staunen über ein Gebäude, bei dem Ruhe und vermutlich noch erträgliche Tem-

peraturen allenfalls im großen raumfreien Innenkern existieren werden, in den man aber nur voller Neid hineinblicken kann. Oder aber man erfreut sich in westlicher Richtung eben an der Kundgebung unseres Oberbürgermeisters auf dem Platz der Alten Synagoge, dessen Wahlkampf nun begonnen hat. Inhalte sollen schon wenig später folgen.

<https://strafrecht-online.org/sz-horn-wahlkampf>
[kostenfrei über UB]

Wir wären also nicht allzu betrübt, wenn sich die Fertigstellung des KG II trotz aller gegenteiliger selbstbewusster Bekundungen doch noch ein wenig hinzöge und wir bis dahin in der Erbprinzenstraße in unseren Institutsgarten blicken können, der freilich auch schon einmal dem Tod von der Schippe sprang. So wäre dem vormaligen Institutsdirektor ein angemessener Stellplatz für seinen Wagen doch ein wenig lieber gewesen.

Hieraus wurde zum Glück nichts und Maik, Meik, Mike und Maike, wie sie heißen, haben ebenso wie wir ein kleines Paradies für sich. Wir reden von den uns ans Herz gewachsenen Eichhörnchen, die unseren riesigen Haselnussstrauch sehr zu schätzen wissen. Eine über etliche Monate installierte Wildkamera erbrachte zwar nicht das erhoffte Foto eines Dachses, wohl aber lief ein Igel vor die Linse, und der Vogelreichum im Garten hört sich im wahrsten Sinne betörend an. Sie alle leben in friedlicher Koexistenz, gelegentliche Händel mit den Krähen einmal außen vor gelassen.

Dass Meik sich sogar vergewissert hat, ob wir nicht eingeschlafen sind, zeugt von einer gewachsenen und vertrauensvollen Gemeinschaft.

<https://streamable.com/nfg3cx>

Umso erschrockener waren wir, als wir gewahr wurden, dass der Teufel ein Eichhörnchen sein soll. Offensichtlich wurden im Mittelalter unsere Mitbewohner aufgrund ihrer rasenden Geschwindigkeit und Gewandtheit und der meist roten Färbung mit dem Teufel in Verbindung gebracht. Gerade die auf unserem Video dokumentierte Fähigkeit, sogar kopfüber spidermanartig zu klettern, brachte dem Eichhörnchen den Ruf ein, mit dem Teufel im Bunde zu stehen. Sei Dir nicht sicher, was Du siehst. Es kann sich alles ganz schnell ändern.

<https://strafrecht-online.org/nordbayern-teufel>

Dass sich alles schnell ändern kann, wissen wir beim sorgenvollen Blick auf das eingerüstete KG II selbst. Und RH nimmt demütig zur Kenntnis, dass auch ihm bisweilen die Attitüde eines Teufels zugeschrieben wird, wenn er in Vorlesungen und Prüfungen eine unübersichtliche Vielzahl widerstreitender Gedankenstränge entfaltet, bei denen man auch nicht mehr so recht weiß, wie einem geschieht. Vermutlich wird man sich als Studierender glücklich schätzen, wenn der eine oder andere Strang dann doch in Vergessenheit gerät. So soll

es übrigens auch bei den Eichhörnchen sein, die zur Freude der Natur bis zur 70 % ihrer Nuss-Depots wieder verschusseln. RH war regelrecht erleichtert, als er jüngst ein sehr kleines und noch namenloses Eichhörnchen mit einer sehr großen Nuss sah. Sie müsste für eine Weile gereicht haben.

Halten sie in ihrem Kobel denn keinen Winterschlaf? Nein, sie pflegen eine Winterruhe, während derer sich der Herzschlag ein wenig verlangsamt, sie viel schlafen, aber gelegentlich auch unterwegs sind, um die eine oder andere Mahlzeit zu sich zu nehmen. Ganz so wie wir, wobei wir freilich unser System perfektionieren und auch die Sommerruhe in unser Repertoire aufgenommen haben. Und da die Mensa gerade um die Ecke ist und wir sie in diesem Fall ganz untypisch auch nicht vergessen (sie ist gewissermaßen unser Haselnussstrauch), können wir sehr lange schlafen und müssen uns nur sehr selten und wenig bewegen.

Meinetwegen ist also der Teufel ein Eichhörnchen, wir sind es auch. Und wir werden eines Tages wehmütig in der Erbprinzenstraße nachschauen, wie es Maik & Co. so geht. Wir hoffen nicht, dass das KG V mit einer neuen Grillplatte Wirklichkeit wird.

<https://strafrecht-online.org/swr-teufel>

VII. Das Beste zum Schluss

Wir geben es zu: Gemeinhin gilt der Wolf nicht als absoluter Sympathieträger, wir finden, ganz zu Unrecht. Denn dem Wolf werden auch Familiensinn, Freiheitsliebe und Ausdauer zugeschrieben.

Das Eichhörnchen wiederum scheint in den Award-Reihen lustiger Tierfotos zu unserer Freude eine Stammplatzgarantie zu haben (Bild 1, 7 und 11).

<https://strafrecht-online.org/geo-leserfotos>

Bei all den anderen frustrierenden Nachrichten: Seien Sie mutig wie dieses Eichhörnchen!

<https://strafrecht-online.org/sz-comedy-wildlife> [kostenfrei über UB]

Ihr LSH, uns interessiert wenig mehr als uns selbst.

--

NL vom 30.01.2026

Bisherige Newsletter finden Sie hier:

<https://strafrecht-online.org/newsletter/>

Roland Hefendehl & Team
Institut für Kriminologie und Wirtschaftsstrafrecht
Tel.: +49 (0)761 / 203-2210
Mail: hefendehl@jura.uni-freiburg.de
Netz: <https://strafrecht-online.org>